

Bebauungsplan mit örtlicher Bauvorschrift

**Greifswaldstraße-Nord**

**ME 56**

Behandlung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB, der Gemeinden gemäß § 2 (2) BauGB sowie sonstiger Stellen in der Zeit vom 14. August 2014 bis 15. September 2014.

<p><b>Schreiben von Braunschweiger Verkehrs-AG, 38106 Braunschweig vom 19. August 2014</b></p>	<p><b>Stellungnahme der Verwaltung</b></p>
<p>Wie bereits in der TÖB-Beteiligung in 2013 mitgeteilt, ist die Anbindung dieses Baugebiets an den vorhandenen ÖPNV auf Grund langer Fußwegentfernungen unzulänglich. Wir halten unsere Anmerkungen vom 04.12.2013 weiterhin aufrecht.</p>	<p>Begründung wird redaktionell modifiziert.</p> <p><b><u>Vorschlag der Verwaltung:</u></b></p> <p>Eine Änderung des Bebauungsplanes ist nicht erforderlich.</p>
<p><b>Schreiben von BS NETZ, Taubenstraße 7, 38106 Braunschweig vom 06. August 2014</b></p>	<p><b>Stellungnahme der Verwaltung</b></p>
<p>Die aufgeführten Gas-, Wasser- und Stromversorgungsleitungen sowie die Kommunikationsleitungen stehen im Eigentum der Braunschweiger Versorgungs-AG &amp; Co. KG. Die Braunschweiger Netz GmbH ist der Betreiber der oben genannten Versorgungsleitungen.</p> <p><b><u>Stromversorgung:</u></b> Im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Greifswaldstraße-Nord ME56“ befinden sich Kabel der Stromversorgung. Diese dienen sowohl der Bestandsversorgung als auch der neu geplanten Fläche. Die Belange der Stromversorgung sind mit unter dem Punkt 5.9.1 genannten Leitungsrechten und den textlichen Festsetzungen Punkt V berücksichtigt. Bei einem Ausbau bzw. Umgestaltung der derzeitigen Wohnbebauung sind hier Änderungen der Versorgungseinrichtungen erforderlich.</p> <p>Unsere Angaben in der Stellungnahme nach §4(1) aus 2013 bleiben unberührt.</p>	

<p><b><u>Gas- und Wasserversorgung:</u></b> Im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Greifswaldstraße-Nord ME56“ befinden sich Wasserversorgungsleitungen. Die Belange der Wasserversorgung sind mit unter dem Punkt 5.9.1 genannten Leitungsrechten berücksichtigt. Unsere Angaben in der Stellungnahme nach §4(1) aus 2013 bleiben unberührt. Eine Gasversorgung besteht nicht. Das gesamte Gebiet ist an das Fernwärmenetz der BSIENERGY angeschlossen.</p> <p><b><u>Betriebstelefon:</u></b> Im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Greifswaldstraße ME56“ befinden sich keine Anlagen des Fernmeldenetzes der Braunschweiger Versorgungs-AG &amp; Co. KG.</p>	<p>Eintrag von Leitungsrechten bereits im § 4 (1)-Verfahren erfolgt, kein Änderungsbedarf.</p> <p><b><u>Vorschlag der Verwaltung:</u></b></p> <p>Die Stellungnahme wurde bereits berücksichtigt. Eine Änderung des Bebauungsplanes ist nicht erforderlich.</p>
<p><b>Schreiben von Deutsche Telekom Netzproduktion GmbH, Friedrich- Seele- Str. 7 38122 Braunschweig vom 16. September 2014</b></p>	<p><b>Stellungnahme der Verwaltung</b></p>
<p>die Telekom Deutschland GmbH (nachfolgend Telekom genannt)- als Netzeigentümerin und Nutzungsberechtigte i. S. v. § 68 Abs. 1 TKG - hat die Deutsche Telekom Technik GmbH beauftragt und bevollmächtigt, alle Rechte und Pflichten der Wegesicherung wahrzunehmen sowie alle Planverfahren Dritter entgegenzunehmen und dementsprechend die erforderlichen Stellungnahmen abzugeben.</p> <p>Gegen den o.g. Bebauungsplan haben wir keine Einwände. Bitte beachten Sie unseren Trassenverlauf im Geltungsbereich des Bebauungsplanes.</p> <p>Für den Bestand gilt die Kabelschutzanweisung der Telekom Deutschland GmbH.</p> <p>Für Bebauungen gilt allgemein: Wir machen darauf aufmerksam, dass aus wirtschaftlichen Gründen eine Versorgung des Gebietes mit Telekommunikationsinfrastruktur in unterirdischer Bauweise nur bei Ausnutzung aller Vorteile einer koordinierten</p>	

Erschließung sowie einer ausreichenden Planungssicherheit möglich ist. Das kann bedeuten, dass der Ausbau der TK- Linie im Plangebiet aus wirtschaftlichen Gründen in oberirdischer Bauweise erfolgt.

Wir bitten sicherzustellen, dass

- für den Ausbau des Telekommunikationsliniennetzes im Erschließungsgebiet die ungehinderte, unentgeltliche und kostenfreie Nutzung der künftigen Verkehrswege möglich ist,
- der Erschließungsträger verpflichtet wird, vom jeweils dinglich Berechtigten der Grundstücke zur Herstellung der Hauszuführungen einen Grundstücksnutzungsvertrag gemäß § 45 a Telekommunikationsgesetz (TKG) einzuholen und der Deutschen Telekom Technik GmbH auszuhändigen,
- der Erschließungsträger verpflichtet wird, rechtzeitig verlässliche Angaben zum Zeitpunkt der Bebauung der Grundstücke sowie der Dimensionierung und Nutzung der Gebäude zu liefern,
- der Erschließungsträger verpflichtet wird, in Abstimmung mit uns im erforderlichen Umfang Flächen für die Aufstellung von oberirdischen Schaltgehäusen auf privaten Grundstücken zur Verfügung zu stellen und diese durch Eintrag einer beschränkten persönlichen Dienstbarkeit zu Gunsten der Telekom Deutschland GmbH, Sitz Bonn, im Grundbuch kostenlos zu sichern.
- eine rechtzeitige und einvernehmliche Abstimmung der Lage und der Dimensionierung der Leitungszonen vorgenommen wird und eine Koordinierung der Tiefbaumaßnahmen für Straßenbau und Leitungsbau durch den Erschließungsträger erfolgt,
- die geplanten Verkehrswege in Lage und Verlauf nicht mehr verändert werden.
- dass auf Privatwegen (Eigentümerwegen) ein Leitungsrecht zugunsten der Deutschen Telekom AG als zu belastende Fläche festzusetzen entsprechend § 9 (1) Ziffer 21 BauGB eingeräumt wird.

Die Deutsche Telekom AG orientiert sich beim Ausbau ihrer Festnetzstruktur unter anderem an den technischen Entwicklungen und Erfordernissen. Insgesamt werden Investitionen nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten geplant. Der Ausbau der Deutschen Telekom erfolgt nur dann, wenn dies aus wirtschaftlicher Sicht sinnvoll erscheint.

Das bedeutet aber auch, dass die Deutsche

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.

Telekom AG da, wo bereits eine Infrastruktur eines alternativen Anbieters besteht oder geplant ist, nicht automatisch eine zusätzliche eigene Infrastruktur errichtet.

Für den rechtzeitigen Ausbau des Telekommunikationsnetzes sowie die Koordination mit dem Straßenbau und den Baumaßnahmen der anderen Leitungsträger ist es notwendig, dass Beginn und Ablauf der Erschließungsmaßnahmen im Bebauungsplangebiet der Deutschen Telekom Technik GmbH so früh wie möglich, mindestens 4 Monate vor Baubeginn, schriftlich angezeigt werden.

**Vorschlag der Verwaltung:**

Die Stellungnahme enthält keine Beiträge, die Auswirkungen auf den Bebauungsplan haben.